

Leonore Gewessler, BA
Bundesministerin

An den
Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

leonore.gewessler@bmk.gv.at
+43 1 711 62-658000
Radetzkystraße 2, 1030 Wien
Österreich

Geschäftszahl: 2020-0.399.687

. August 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Schnedlitz und weitere Abgeordneter haben am 25. Juni 2020 unter der **Nr. 2524/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend dienstfreigestellte Mitarbeiter in Ihrem Ministerium während Corona-Krise gerichtet.

Die Republik Österreich ist als Arbeitsgeber in hohem Maß bestrebt, die Gesundheit aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und insbesondere jener, die einer Risikogruppe angehören, bestmöglich und weitestgehend zu schützen.

Seit dem 16. März 2020 befanden sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der verschiedenen Ressorts grundsätzlich im Home Office. Ausgenommen war ein eingeschränkter Kreis von unverzichtbarem Schlüsselpersonal, das zumindest fallweise auch physisch an den Dienststellen anwesend war und dann oft weit über das übliche Ausmaß hinaus Dienst geleistet hat, z.B. im IT-Bereich.

Selbstverständlich waren Mitglieder einer Risikogruppe nicht Teil dieses Schlüsselpersonals. Der Dienstbetrieb im Bundesdienst wurde mit 6. Juli 2020 wieder vollständig aufgenommen. Da davor alle Mitarbeiter_innen – mit den genannten Ausnahmen – den Dienst im Home Office versehen haben, kam es bis dahin zu keiner unterschiedlichen Behandlung nach Risikogruppen.

Nach der Aufnahme des Dienstbetriebs gilt auch im Bundesdienst die allgemeine Rechtslage, wonach Personen, die der Covid-19-Risikogruppe angehören, bei Vorlage des entsprechenden Attests bei ihrem Dienstgeber einen Anspruch auf Dienstfreistellung unter Fortzahlung des Entgelts haben, sofern sie ihrer Dienstleistung nicht von zuhause aus nachkommen bzw. am Arbeitsplatz keine geeigneten Schutzmaßnahmen getroffen werden können.

Zu den Fragen 1, 2, 5, 6, 9 und 10:

- *Wie viele Kabinettsmitarbeiter wurden seit Beginn der Corona-Krise von ihrem Dienst freigestellt weil sie zur Risikogruppe gehören? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach jeweiliger Abteilung, genauer Zeitraum der Dienstfreistellung und Altersgruppe)*

- *Mussten die Betroffenen dem Arbeitgeber ein COVID-19-Risiko-Attest vorlegen?*
- *Wie viele Mitarbeiter des Generalsekretariats wurden seit Beginn der Corona-Krise von ihrem Dienst freigestellt weil sie zur Risikogruppe gehören? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach jeweiliger Abteilung, genauer Zeitraum der Dienstfreistellung und Altersgruppe)*
- *Mussten die Betroffenen dem Arbeitgeber ein COVID-19-Risiko-Attest vorlegen?*
- *Wie viele sonstige Mitarbeiter die in Ihrem Ministerium beschäftigt sind wurden seit Beginn der Corona-Krise von ihrem Dienst freigestellt weil sie zur Risikogruppe gehören? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach jeweiliger Funktion/Abteilung, genauer Zeitraum der Dienstfreistellung und Altersgruppe)*
- *Mussten die Betroffenen ein COVID-19-Risiko-Attest von ihrem Hausarzt vorlegen?*

Dazu möchte ich festhalten, dass eine Meldung der Zugehörigkeit zur Risikogruppe durch die Mitarbeiter_innen auf freiwilliger Basis beruht/e.

Ich darf um Verständnis ersuchen, dass von einer konkreten Angabe der Anzahl aufgrund der dadurch möglichen Rückführbarkeit auf Einzelpersonen aus datenschutzrechtlichen Gründen Abstand genommen wird.

Zu den Fragen 3, 4, 7, 8, 11 und 12:

- *Wie wirkte sich die Dienstfreistellung auf den Bezug der jeweiligen Mitarbeiter aus? (Bitte um genaue Erläuterungen hinsichtlich Überstunden, Zulagen, etc.)*
- *Wie viele Überstunden und Urlaubsstunden wurden in welcher Abteilung seit Ausbruch der Corona-Krise von den in Frage 1 genannten Bediensteten abgebaut?*
- *Wie wirkte sich die Dienstfreistellung auf den Bezug der jeweiligen Mitarbeiter aus? (Bitte um genaue Erläuterungen hinsichtlich Überstunden, Zulagen, etc.)*
- *Wie viele Überstunden und Urlaubsstunden wurden in welcher Abteilung seit Ausbruch der Corona-Krise von den in Frage 5 genannten Bediensteten abgebaut?*
- *Wie wirkte sich die Dienstfreistellung auf den Bezug der Mitarbeiter aus? (Bitte um genaue Erläuterungen hinsichtlich Überstunden, Zulagen, etc.)*
- *Wie viele Überstunden und Urlaubsstunden wurden in welcher Abteilung seit Ausbruch der Corona-Krise von den in Frage 9 genannten Bediensteten abgebaut?*

Ich darf auf meine Beantwortungen der schriftlichen parlamentarischen Anfragen Nr. 1752/J-NR/2020 vom 28. April 2020 betreffend Überstundenabbau in den Ministerien und Nr. 2334/J-NR/2020 vom 18. Juni 2020 betreffend Mitarbeiter im Home Office während Corona-Krise verweisen.

Zu den Fragen 13 und 14:

- *Gibt es Kabinettsmitarbeiter, Mitarbeiter des Generalsekretärs oder sonstige Mitarbeiter die aus anderen Gründen dienstfreigestellt wurden?*
 - a. *Wenn ja, wie viele?*
 - b. *Wenn ja, aus welchen Abteilungen?*
 - c. *Wenn ja, was waren die jeweiligen Gründe für die Freistellung?*
 - d. *Wenn ja, wurde dem Arbeitgeber ein COVID-19-Risiko-Attest vorgelegt?*
 - e. *Wenn ja, wie wirkte sich die Freistellung auf den Bezug der Mitarbeiter aus?*
 - f. *Wenn ja, wie viele Überstunden und Urlaubsstunden wurden von den Bediensteten abgebaut?*
 - g. *Wenn ja, in welchem Zeitraum erfolgte die Freistellung?*
 - h. *Wenn ja, in welcher Altersgruppe befanden sich diese?*

- *Gibt es in Ihrem Ministerium dienstfreigestellte Mitarbeiter die bis heute kein COVID-19-Risiko-Attest vorgelegt haben?*
 - a. *Wenn ja, wie viele?*
 - b. *Wenn ja, aus welchen Abteilungen?*

Ich darf auf meine Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 2387/J-NR/2020 vom 18. Juni 2020 betreffend im Büro beschäftigte Mitarbeiter_innen trotz Risikogruppe verweisen.

Zu Frage 15:

- *Wie, wann und durch wen wurde die Anordnung der Dienstfreistellung mit den einzelnen Dienststellen kommuniziert?*

In einem Rundschreiben vom 5.6.2020 teilte die für die Thematik zuständige Abteilung I/PR3 - Recht und Koordination - den Bediensteten u.a. mit, dass Home-Office Maßnahmen punktuell weiterhin aufrecht bleiben, sofern die Risikogruppenregelung des 9. COVID- Gesetzes dies gebietet. Ein entsprechendes Attest ist dabei vorzulegen. Hiervon abweichende Anordnungen wurden nicht kommuniziert.

Mit freundlichen Grüßen

Leonore Gewessler, BA

